

Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

per E-Mail: [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**ZI. 13/1 17/16**

**BMF-010200/0001-VI/1/2017**

**BG, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz geändert werden (Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017 – MiFiGG 2017)**

**Referent: VP Dr. Christian J. Winder, Rechtsanwalt in Innsbruck**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

Zum übermittelten Entwurf ist nach eingehender Überprüfung festzustellen, dass damit eine zweckmäßige und den notwendigen Erfordernissen folgende Regelung erfolgt.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag begrüßt weiters die vom Gesetzgeber vorgenommene Vorgangsweise, wodurch die bisherigen Regelungsinhalte des StRefG 1993 unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Praxis zu einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Möglichkeit von Eigenkapitalfinanzierungen im Bereich der KMU weiter entwickelt werden.

Insbesondere die Herabsetzung der Grenzwerte hinsichtlich der qualifizierten Privatkunden und der Mindestinvestitionssumme auf 10.000,- Euro trägt zu einer besseren Diversifizierung von Investitionen bei.



Insoweit bestehen aus der Sicht des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages keine Bedenken.

Wien, am 16. Februar 2017

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

  
Dr. Rupert Wolff  
Präsident

